



## Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 249/20-01 <b>Datum:</b> 12.08.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Bauantrag BA 200684</b> <b>Errichtung eines Freiflächensolarkraftwerkes Tramm</b> <b>Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst.e 349, 350, 351, 352, 353, 354, 359, 360, 361, 362, 363/1, 431/1, 432, 433, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441', 442 , 443 und 444</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	27.08.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bürgermeister hat am 11.08.2020 für den Bauantrag BA 200684 auf Errichtung eines Freiflächensolarkraftwerkes in Tramm folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 140 0101 0999 BA 200684 zur Errichtung des Freiflächensolarkraftwerkes Tramm auf den Flurstücken 349-354, 359-362, 363/1, 431/1, 432-444 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm einschließlich der Änderung des Umspannwerkes in Sammelstation.

Es wird bestätigt, dass auch im Falle einer kurzfristigen Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 1 ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PVA Tramm“ und ist somit nach Rechtskraft des B-Plans gemäß § 30 BauGB zu beurteilen. Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Plans werden eingehalten.

Die Bürgschaften zur Umsetzung der Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen liegen zwischenzeitlich vor. Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 30.07.2020 die Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen gegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 22.08.2020 erforderlich und begründet damit das Erfordernis einer Eilentscheidung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**  
Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V vom 11.08.2020 über den Bauantrag BA 200684 auf Errichtung eines Freiflächensolarkraftwerkes in Tramm auf den Flurstücken  
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Bauantrag BA 200684  
Errichtung eines Freiflächensolarkraftwerkes Tramm  
Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst.e 349, 350, 351, 352, 353, 354, 359, 360, 361, 362, 363/1, 431/1, 432, 433, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441', 442 , 443 und 444 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Es wird bestätigt, dass auch im Falle einer kurzfristigen Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.